

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	07.03.2024
<b>Aktenzeichen:</b>	55200/04	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0764/24/24-032

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	24.04.2024	öffentlich	Entscheidung

### Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang

#### Sachverhalt:

Das Büro BGH Plan hat im Januar 2020 das Hochwasser – u. Starkregenvorsorgekonzept (HSTK) für die Ortsgemeinde Neroth fertiggestellt.

Hier wurde u.a. je ein Treibgutfang im *Rothenbach* vorgeschlagen. Dieses Bauwerk soll die Ortslage bzw. die Bebauung vor Abtrieb gefährdetem Material wie Totholz schützen.

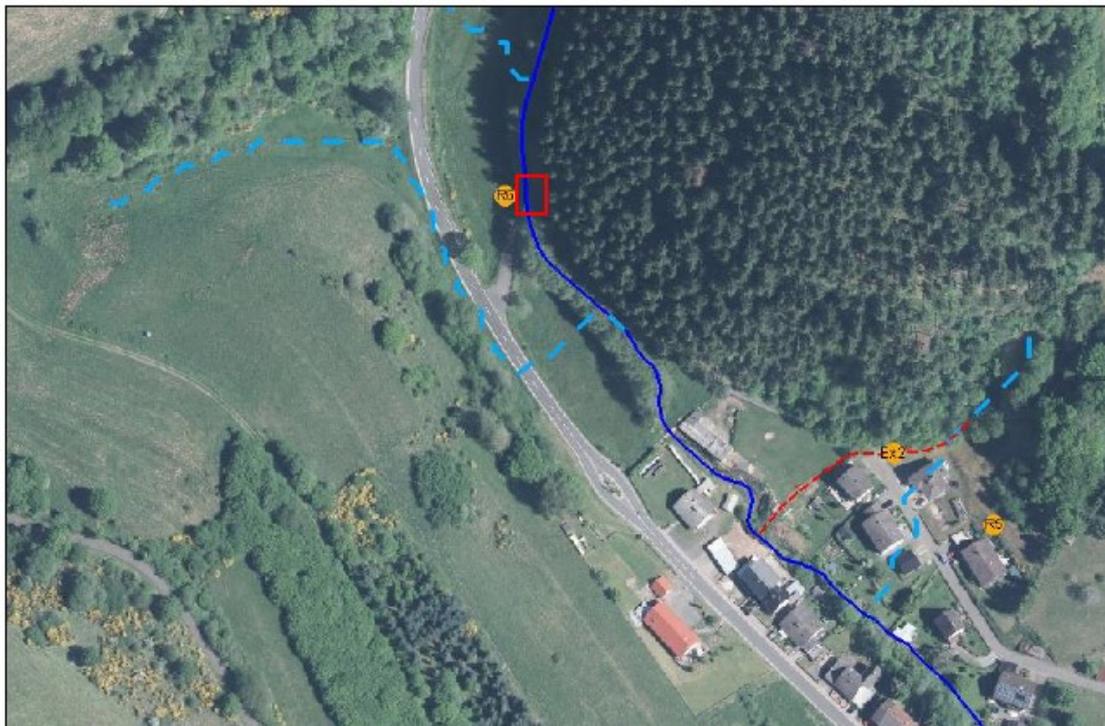


Abb. 9: Lagevorschlag für Treibgutfang am Rothenbach (Maßnahme R6)

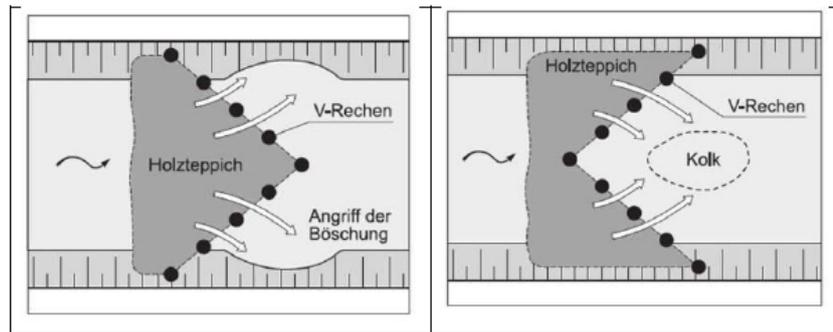


Abb. 7: Schematische Darstellung (Lange & Bezzola 2006) von V-Rechen zur Rückhaltung von Treibgut: links Öffnung bachaufwärts, rechts Öffnung bachabwärts

Die VG Gerolstein beabsichtigt nun in einem gemeinsamen Projekt die Umsetzung dieser und weiterer Treibgutfänge, welche durch ein Fachbüro ausgeschrieben u. umgesetzt werden sollen. Dies soll in Form eines Maßnahmenbündels für mehrere Gemeinden durchgeführt werden.

Im HSTK der Ortsgemeinde Neroth werden die Kosten für einen Treibgutfang nicht angegeben, wobei in anderen HSTK der VG Gerolstein die Kosten vergleichbarer einzelner Treibgutfänge auf etwa 15.000 € beziffert werden. Hierbei wurde aber nur die reine Konstruktion berücksichtigt. Unter Einbeziehung von möglichen Kosten für Grunderwerb, Überfahrtsrecht, Zuwegungen, Planung und Ähnlichem, könnten sich diese Kosten weiter erhöhen.

Gemäß der aktuellen Förderrichtlinien des Landes RLP kann mit einer Förderung in Höhe von 60% gerechnet werden.

Da Treibgutfänge ausschließlich der im Unterstrom befindlichen Ortstagen dienen, ist der verbleibende Eigenanteil von 40% von der jeweiligen Ortsgemeinde zu finanzieren.

Im Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Neroth sind für diese Maßnahmen keine Mittel vorgesehen. Die Ortsgemeinde müsste sich zur dauerhaften Unterhaltung und Reinigung des Treibgutfanges verpflichten.

Im Anschluss dieser Ortsgemeinderatssitzung würde die Verbandsgemeindeverwaltung ein Büro mit der Planung bis zur Entwurfsplanung betrauen. Es folgt eine detaillierte Kostendimensionierung.

Für Abstimmungsgespräche mit Anliegern oder Betroffenen würden wir dringend die Hilfe der Ortsgemeinde benötigen. Ohne gesicherten Zugang zum Bauwerk wird das Land RLP einer Förderung nicht zustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach eingehender Beratung beschließt die Ortsgemeinde, den vorgeschlagenen Treibgutfang im *Rothenbach* umzusetzen zu wollen.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, den nicht durch die Förderung des Landes RLP finanzierten Eigenanteil in Höhe von 40% der tatsächlichen Kosten in den Haushaltsjahren 2025 oder 2026 zu finanzieren und den errichteten Treibgutfang dauerhaft zu unterhalten und zu reinigen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung für den Treibgutfang im *Rothenbach* bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben.

Der Ortsgemeinderat erwartet eine Vorstellung der Entwurfsplanung, bevor ein Förderantrag gestellt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen müssen noch geklärt werden.